

WÜRZBURGER UNIVERSITÄTSREDEN

*Heft 36*

1963

---

Druck: Andreas Staudenraus Universitäts-Druckerei Würzburg

ERICH CARELL

DAS PROBLEM  
DES ÖKONOMISCHEN MAXIMUMS

FESTVORTRAG

GEHALTEN BEIM 381. STIFTUNGSFEST  
DER JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU WÜRZBURG  
IN DER SCHÖNBORNHALLE  
DES MAINFRÄNKISCHEN MUSEUMS  
DER FESTUNG MARIENBERG  
AM 11. MAI 1963

## Hochansehnliche Festversammlung!

Jede Volkswirtschaft hat zu einem gegebenen Zeitpunkt eine bestimmte Ausstattung mit Produktionsfaktoren, eine bestimmte Arbeitsausstattung, eine bestimmte Ausstattung mit Boden und Bodenstoffen und eine bestimmte Ausstattung mit Werkzeugen, Maschinen, also mit Realkapital. Die Arbeitsausstattung der Volkswirtschaft hängt vom Willen der Menschen ab, d. h. sie hängt davon ab, in welchem Umfang die Menschen Arbeit für die Beschaffung von Gütern aufwenden wollen, ob sie viel oder wenig Freizeit haben, so daß also die Arbeitsausstattung der Volkswirtschaft auch durch das Wollen der Menschen bestimmt ist, einen bestimmten Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit dem Wirtschaften zu widmen. Nehmen wir nun die Arbeitsausstattung als gegeben an, dann können mit der dem Wirtschaften gewidmeten Arbeit, dem vorhandenen Boden und den Bodenstoffen und mit der vorhandenen Realkapitalausstattung Güterkombinationen produziert werden. Die Güterkombinationen, die mit den gegebenen Produktionsfaktoren produziert werden können, sind sehr mannigfaltig. Denn die Menschen können ja in einer Volkswirtschaft anstelle von mehr Roggen weniger Weizen, oder anstelle von weniger Kartoffeln mehr Schuhe produzieren, weniger Kleider und dafür mehr Personenkraftwagen. Von den vielen möglichen Mengenkombinationen der produzierten Güter, die mit gegebenen Produktionsmitteln produziert werden, stellen alle diejenigen ein Gütermaximum dar, von denen wir sagen können, daß von irgendeinem Gut nur dann eine Mengeneinheit mehr produziert werden kann, wenn die Produktion irgendeines anderen Gutes vermindert wird.

Das besagt, daß durch Andersverwendung, durch Umdisponierung der Produktionsfaktoren bei der Produktion der einzelnen Güter es nicht mehr möglich ist, von irgendeinem Gut eine Mengeneinheit mehr zu produzieren, ohne daß man gezwungen ist, von einem anderen Gut weniger zu produzieren, oder anders formuliert, daß es durch Anderskombination der Produktionsfaktoren Arbeit, Boden, Realkapital nicht mehr möglich ist, bei gleichbleibenden Mengen der anderen produzierten Güter von irgendeinem Gut die Produktion auszudehnen.

Die wirtschaftliche Aufgabe, die einer Volkswirtschaft gestellt ist, gleichgültig wie sie organisiert ist, ist eine dreifache. 1. Es müssen die jeweils vorhandenen produktiven Kräfte, die Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Realkapital auf die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten aufgeteilt werden. Denn es muß entschieden werden, in welchem Mengenverhältnis die verschiedenen Güter produziert werden sollen, ob die zu produzierende Mengenkombination der Güter beispielsweise mehr Fleisch und weniger Roggen, mehr Textilprodukte und weniger Waschmaschinen, mehr Eisen und weniger Bücher enthalten soll. Es muß also entschieden werden, welche Mengen von den vorhandenen Produktionsfaktoren der Volkswirtschaft für die Produktion der einzelnen Güter zur Verfügung gestellt werden sollen. 2. Die jeweils vorhandenen Produktionsfaktoren müssen so kombiniert werden, daß mit ihrer Hilfe ein Gütermaximum in dem gekennzeichneten Sinne produziert wird. 3. Da sich die Ausstattung der Volkswirtschaft mit Produktionsfaktoren dauernd ändert, so müssen die in der Volkswirtschaft neu zuwachsenden Produktionsfaktoren fortlaufend so in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert werden, daß das jeweils mögliche Gütermaximum erreicht wird. Hier ist vor allem von entscheidender Bedeutung, daß in der Volkswirtschaft fortlaufend gespart wird. Sollen produktive Kräfte nicht brachliegen, so müssen mit den fortlaufend anfallenden Ersparnissen Kapitalgüter erstellt und in den Dienst der Produktion gestellt werden.

Wie kann in einer Volkswirtschaft erreicht werden, daß die Produktionsfaktoren bei der Güterproduktion optimal kombiniert werden, also bei der Güterproduktion so miteinander vereinigt werden, daß mit den jeweilig gegebenen Produktionsfaktoren keine Verschwendung getrieben wird, d. h. ein Gütermaximum in dem gekennzeichneten Sinne produziert wird? Da wir uns hier nicht in nicht ganz leicht verständliche Einzelheiten verlieren wollen, können wir allgemein sagen, daß das Gütermaximum erreicht wird, wenn die Produktionsmittel so kombiniert werden, daß sich die physischen Grenzerträge der Produktionsmittel in ganz bestimmter Weise zueinander verhalten. Dabei ist unter einem physischen Grenzertrag eines Produktionsmittel der Zuwachs an physischem Gesamtertrag, beispielsweise der Zuwachs an Roggen zu verstehen, der sich durch die letzte Einheit des betreffenden Produktionsmittel in der Kombination der Produktionsmittel ergibt. Für eine zentralistische Planwirtschaft, wie die sowjet-russische, in der die Produktionsmittel nach dem aufgestellten Plan einer zentralen Stelle kombiniert werden, stellt sich damit das Problem, jeweils Millionen von Gleichungen mit Millionen Unbekannten zu lösen und die Produktionsmittel entsprechend zu kombinieren. Für eine Volkswirtschaft, in der Privateigentum an den

Produktionsmitteln besteht und in der jeder Unternehmer einen Wirtschaftsplan für sich aufstellen und die Produktionsmittel nach seinem Willen kombinieren kann, ist die optimale Kombination der Produktionsfaktoren ein Problem des Preisbildungsprozesses. Die mikroökonomischen Einheiten, also die Unternehmungen, müssen nach bestimmten Regeln handeln, soll als Ergebnis ihres Handelns ein Gütermaximum in der Volkswirtschaft produziert werden. Wenn wir zwei Volkswirtschaften annehmen, die die gleiche Ausstattung von Produktionsfaktoren haben, und in denen eine bestimmte Mengenkombination von Gütern produziert werden soll, die ein Gütermaximum darstellt, so müssen die Produktionsfaktoren in der gleichen Weise kombiniert werden, d. h. das Verhältnis der physischen Grenzerträge der Produktionsmittel muß in beiden Volkswirtschaften das gleiche sein. Das Verhältnis der physischen Grenzerträge der Produktionsmittel, das bestehen muß, soll die produzierte Mengenkombination der Güter ein Gütermaximum sein, kann in einer auf dem Privateigentum beruhenden Marktwirtschaft nur verwirklicht werden, wenn die erwirtschafteten Tauschwerte jedes homogenen Produktionsmittels, also beispielsweise landwirtschaftliche Arbeit bestimmter Qualität, in allen Verwendungen des betreffenden Produktionsmittels, beispielsweise bei der Roggenproduktion, der Kartoffelproduktion und der Gemüseproduktion gleich werden. Das wiederum besagt nichts anderes, als daß in der Marktwirtschaft jedem Gütermaximum im gekennzeichneten Sinne ein ganz bestimmtes Verhältnis der Preise aller Produktionsmittel und der Preise aller produzierten Güter zugeordnet ist. Ein Gütermaximum wird in der Marktwirtschaft demgemäß nur erreicht, wenn das ihm zugeordnete Verhältnis der Preise realisiert wird.

Hier stoßen wir auf den oft mißverstandenen Tatbestand der ökonomischen Gesetzmäßigkeit. Das volkswirtschaftliche Geschehen ist gewiß kein naturgesetzlicher, sondern ein geschichtlicher Prozeß. Welche Produktionsmittel in der Volkswirtschaft jeweils gegeben sind, hängt vom menschlichen Willen ab, beispielsweise ob die Menschen eine 48-Stundenwoche oder eine 30-Stundenwoche haben wollen. Die Qualität der gegebenen Arbeitsstunden hängt von der Ausbildung, vom Wissen usw. ab, das die Menschen sich aneigneten, also von der gesamten kulturellen Entwicklung, vom Stand ihrer menschlichen, ihrer wissenschaftlichen Einrichtung usw., die Menge und die Qualität der Kapitalgüter (Maschinen, Werkzeuge usw.) sind ebenfalls vom Willen der Menschen abhängig. Welches von den vielen jeweils möglichen Gütermaxima gewählt wird, ist durch den Willen der Menschen bestimmt. Die Menschen können natürlich auch eine Güterkombination produzieren, die kein Gütermaximum im gekennzeichneten Sinne ist. Sie können ihre Wirtschaft so organisieren, daß pro-

duktive Kräfte verschwendet werden. Der Staat kann in die Wirtschaft so eingreifen, daß sich ein Preisbildungsprozeß ergibt, der nicht zu einem Gütermaximum führt. Soll aber mit gegebenen Produktionsmitteln keine Verschwendung getrieben werden, soll ein Gütermaximum im gekennzeichneten Sinne produziert werden, dann muß ein ganz bestimmtes Verhältnis der Preise zustandekommen, und das besagt nichts anderes, als daß die Wirtschaftssubjekte dann nach ganz bestimmten Regeln handeln müssen. Die Form der Preisbildung einer Marktwirtschaft, die erzwingt, daß wenigstens der Tendenz nach ein Gütermaximum produziert wird, ist die Wettbewerbspreisbildung, die Preisbildung der vollkommenen Konkurrenz. Bei der Preisbildung der vollkommenen Konkurrenz handeln die Wirtschaftssubjekte nach dem Grundsatz „Grenzkosten gleich Preis“, d. h. sie handeln so, daß der für die letzte produzierte Mengeneinheit zu machende Zuwachs der Gesamtkosten gleich dem Marktpreis des betreffenden Gutes wird. Und zwar handeln sie deshalb so, weil sie bei vollkommener Konkurrenz nur durch Verwirklichung dieses Grundsatzes das Gewinnmaximum erzielen können. Sind viele Anbieter für ein Gut vorhanden, so muß der einzelne Anbieter nach dem Grundsatz „Grenzkosten gleich Preis“ handeln, will er seinen größtmöglichen Gesamtgewinn erzielen. Ist die Produktion eines Gutes in einer Hand, hat ein Anbieter also ein Angebotsmonopol, dann kann er den Preis setzen, dann braucht er nicht die Menge zu produzieren, bei der die Grenzkosten gleich dem Preis werden. Er kann die Produktion einschränken und damit einen Preis setzen, der über seinen Grenzkosten liegt. Auch wenn nur wenige Anbieter am Markt sind, wird das Prinzip Grenzkosten gleich Preis nicht verwirklicht. Schließen sich die Unternehmer zu einem Kartell zusammen, kommt es also zur Setzung von Kartellpreisen, dann wird der Grundsatz Grenzkosten gleich Preis bei der Preisbildung ebenfalls nicht mehr eingehalten. Die zahllosen Abweichungen vom Preisbildungsprozeß der vollkommenen Konkurrenz, die wir in der Wirklichkeit finden, führen dazu, daß nicht das System des Verhältnisses der Preise erreicht wird, das ein Gütermaximum möglich macht. Anders ausgedrückt: Die mannigfaltigen Preisbildungsformen, die wir in Marktwirtschaften, auch in unserer Marktwirtschaft vorfinden, bei denen nicht in angenährter Form der Grundsatz „Grenzkosten gleich Preis“ verwirklicht wird, führen zu einer Verschwendung von produktiven Kräften, führen dazu, daß die Produktionsfaktoren nicht mehr optimal kombiniert werden können. Ihr Vorhandensein bedeutet also, daß das reale Volkseinkommen, die Güterversorgung einer Volkswirtschaft, nicht die Größe erreicht, die mit den im Produktionsprozeß verwendeten Produktionsfaktoren erreicht werden könnte.

Wir sagten, daß bei Preisbildung der vollkommenen Konkurrenz „der Tendenz nach“ ein Gütermaximum produziert wird, da in jedem Zeitpunkt nicht alle in der Volkswirtschaft verwendeten Produktionsmittel variabel sind. In jedem Zeitpunkt gibt es „feste“ und variable Produktionsmittel. Daher kann in jedem gegebenen Zeitpunkt immer nur ein Gütermaximum vom Standpunkt der verwendeten variablen Produktionsmittel, also nur ein relatives Gütermaximum erreicht werden. Bei vollkommener Konkurrenz ist es durch Andersverwendung der variablen Produktionsmittel nicht mehr möglich, bei gleichbleibender Menge aller andern produzierten Güter von irgend einem Gut eine Mengeneinheit mehr zu produzieren. Dazu besteht bei Preisbildung der vollkommenen Konkurrenz noch die Tendenz zu einem absoluten Gütermaximum, d. h. zu einer Kombination aller Produktionsfaktoren, bei der es durch Anderskombination aller verwendeter Produktionsfaktoren nicht mehr möglich ist, ohne Verminderung der Produktion anderer Güter von irgend einem Gut eine Mengeneinheit mehr zu produzieren.

Der Wettbewerb und die Wettbewerbspreisbildung sind gewiß kein Selbstzweck, sie haben gewiß auch als Ansporn für den produktionstechnischen Fortschritt und gute Leistung Bedeutung. Der ökonomische Sinn der vollkommenen Konkurrenz liegt jedoch darin, daß sie die Wirtschaftssubjekte zwingt, den Grundsatz „Grenzkosten gleich Preis“ zu verwirklichen. Und zwar in dem Sinne zwingt, daß sie den größtmöglichen Gesamtgewinn bei Gegebensein eines Marktes der vollkommenen Konkurrenz nur erreichen, wenn sie nach diesem Grundsatz handeln. Es gibt eine Richtung im englischen Sozialismus, die eine Verstaatlichung der Produktionsmittel fordert, gleichzeitig aber die zentralistische Planwirtschaft ablehnt, und zwar deshalb, weil eine zentralistische Planwirtschaft die Kombination der Produktionsfaktoren organisieren muß, also die Arbeit, die Rohstoffe und die Kapitalgüter von oben zwangsweise in ihre Verwendung einweisen muß. Das besagt aber nichts anderes, als daß in ihr faktisch die Freiheit der Berufswahl und der Arbeitsplatzwahl aufgehoben werden muß. Ebenso ist es bisher einer zentralistischen Planwirtschaft nicht möglich gewesen, jeweils die Millionen von Gleichungen mit Millionen von Unbekannten zu lösen, die gelöst werden müßten, wenn die Produktionsfaktoren durch Befehl von oben optimal kombiniert werden sollen. Aus diesen Gründen fordert die genannte englische Richtung des Sozialismus die Verwirklichung des Prinzips „Grenzkosten gleich Preis“ mit Hilfe des sog. Konkurrenzsozialismus. Die Direktoren der verstaatlichten Betriebe sollen selbständigerweise nach diesem Grundsatz handeln, so daß sich tendenziell ein Gütermaximum ergibt.

Wir sagten, daß die Unternehmer am Markt der vollkommenen Konkurrenz gezwungen seien, nach dem Grundsatz „Grenzkosten gleich Preis“ zu handeln, wenn sie das Gewinnmaximum erreichen wollen. Demgemäß ist das Gewinnstreben, gleichgültig aus welchen Motiven und gleichgültig aus welchen Zielsetzungen es erfolgt, bei der vollkommenen Konkurrenz in den Dienst der gesamtwirtschaftlichen Aufgabe gestellt, nämlich der Aufgabe, die Produktionsfaktoren optimal zu kombinieren. Wenn ein Unternehmer ein Angebotsmonopol besitzt, dann kann er anders handeln. Wenn die Unternehmer sich zu einem Kartell zusammenschließen, brauchen sie sich dem Prinzip „Grenzkosten gleich Preis“ nicht zu unterwerfen.

Liegt nun nicht eine Einschränkung der Freiheit des Handelns vor, wenn der Staat durch wirtschaftspolitische Maßnahmen den Wettbewerb und damit das Handeln Grenzkosten gleich Preis erzwingt, beispielsweise dadurch, daß er den Unternehmern verbietet, Kartelle zu bilden? Es scheint so, als ob die Freiheit des Handelns der Wirtschaftssubjekte durch die Preisbildung der vollkommenen Konkurrenz bzw. durch die Verwirklichung des Gütermaximums eingeschränkt wird. Die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns ist nur dann für den einzelnen in einer arbeitsteiligen Tauschwirtschaft gegeben, wenn die Grundprinzipien des Wirtschaftens die der einzelne bei einem isolierten Wirtschaften für sich verwirklichen würde, in der arbeitsteiligen Tauschwirtschaft für den einzelnen unverändert anwendbar bleiben. Was besagt das? Wenn ein Wirtschaftssubjekt für sich allein wirtschaftet, so bewertet es Einheiten homogener Güter gleich hoch. Besitzt es beispielsweise 5 Brote von gleicher Art und gleichem Gewicht, so mißt es jedem dieser Brote die gleichen wirtschaftlichen Werte bei, da es ja ein Brot durch das andere substituieren kann. Dieser Bewertungsgrundsatz, der offensichtlich der menschlichen Natur wie sie ist, entspricht, ist in einer arbeitsteiligen Tauschwirtschaft nur gewahrt, wenn in ihr das Prinzip der Preiseinheitlichkeit verwirklicht ist, d. h., wenn jede Einheit eines homogenen Gutes am gleichen Markt ein und denselben Tauschwert und damit Preis erzielt. Wenn jemand isoliert für sich wirtschaftet, so bewertet er jedes Produktionsmittel, das den gleichen Ertragszuwachs, also den gleichen Grenzertrag bringt, gleich. Bringt beispielsweise in einer Kombination von Produktionsfaktoren die zusätzliche Verwendung eines qm Bodens einen Ertragszuwachs von 0,4 Zentner Weizen und die zusätzliche Verwendung eines Arbeitstages auch 0,4 Zentner Weizen, so wird der isoliert für sich wirtschaftende der Nutzung eines qm Bodens den gleichen Wert wie einem Arbeitstag zuerkennen. Und er wird die Produktionsmittel nach ihrem Ertragszuwachs den sie einbringen bewerten, also in unserem Beispiel sowohl der Nutzung eines qm Bodens, als auch einem Ar-

beitstag einen Wert von 0,4 Zentner Weizen zuerkennen. Auch dieser Bewertungsgrundsatz für die Produktionsmittel, der der Wesensnatur des Menschen entspricht, muß in der arbeitsteiligen Tauschwirtschaft verwirklicht sein, soll die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns aller einzelnen in ihr gewahrt bleiben. Das gekennzeichnete Bewertungsprinzip der Produktionsmittel ist in einer arbeitsteiligen Tauschwirtschaft jedoch nur gegeben, wenn in ihr Wettbewerbspreisbildung, also Preisbildung der vollkommenen Konkurrenz verwirklicht ist. Und nur bei Preisbildung der vollkommenen Konkurrenz kann sich die Zielsetzung des einzelnen, mit gegebenen Mitteln für sich durch Wirtschaften die größtmögliche Bedürfnisbefriedigung zu erzielen, verwirklicht werden. Die Konkurrenz-Preisbildung bewirkt also, daß ein Gütermaximum im gekennzeichneten Sinne erwirtschaftet wird, daß aber auch jeder einzelne mit den in seinem Besitz befindlichen Produktionsmitteln Arbeit, Boden und Kapital die größtmögliche Bedürfnisbefriedigung durch Wirtschaften erreicht. Soll die Freiheit des einzelnen in der arbeitsteiligen Tauschwirtschaft gewahrt bleiben, dann müssen in ihr die gleichen Bewertungsprinzipien bei den wirtschaftlichen Gütern realisiert sein, die gelten würden, wenn jeder einzelne für sich isoliert wirtschaften würde. Und die Erfahrung zeigt, daß der Mensch nach diesen Bewertungsprinzipien auch in einer Tauschwirtschaft handelt, wenn er nicht durch private Macht oder Staatsmacht daran gehindert wird. Daraus folgt, daß diese Bewertungsgrundsätze der Vernunft entsprechen, da sie sachrichtig und der menschlichen Natur im Hinblick auf das wirtschaftliche Handeln gemäß sind. Nur, wenn jeder einzelne im Tauschverkehr für seine Arbeit und für seinen Boden bzw. für die Nutzung seines Bodens den gleichen Preis erzielen kann, den er selbst aufgrund der gekennzeichneten Bewertungsgrundsätze zu zahlen bereit wäre, ist der einzelne in seiner Tauschfreiheit und in der Freiheit seines wirtschaftlichen Handelns nicht beschränkt. Nur dann ist die wirtschaftliche Tätigkeit eine wahrhaft freie, nur dann folgt sie nicht dem Gesetz der Macht, sondern ihrer eigenen Natur.

Da der einzelne bei vollkommener Konkurrenz die dargelegten Bewertungsgrundsätze beim Austausch von Gütern, sei es beim Austausch seiner Arbeit gegen ein Entgelt, sei es beim Austausch anderer Produktionsmitteln gegen andere Güter anwenden kann, so erreicht jeder einzelne vom Standpunkt der in seinem Besitz befindlichen Produktionsmittel die größtmögliche Bedürfnisbefriedigung durch wirtschaftliches Handeln. Dieser Tatbestand besagt, daß jeder einzelne dann die größtmögliche Befriedigung der Bedürfnisse vom Standpunkt der in der Volkswirtschaft gegebenen Besitzverteilung an Produktionsmitteln erreicht.

Das bedeutet jedoch nicht, daß sich ein Maximum an Bedürfnisbefriedigung für die Gesellschaft als Ganzes ergibt. Die Befriedigung der Gemeinschaftsbedürfnisse, derjenigen Bedürfnisse, die Bedürfnisse der Gesellschaft als Ganzes sind, ist Sache des Staates, da sie ja der einzelne nicht auf dem Wege des Tauschverkehrs befriedigen kann. Auf dem Wege des Tauschverkehrs können und wollen sich die einzelnen auch nur die Güter zur Befriedigung ihrer individuellen Bedürfnisse beschaffen. Aber wir können auch nicht sagen, daß sich bei Konkurrenzpreisbildung ein Maximum an Befriedigung der individuellen Bedürfnisse vom Standpunkt der Gesellschaft als Ganzes gesehen ergibt, d. h., daß sich dann ein gesellschaftliches Nutzenmaximum ergibt. Wir können nicht einmal sagen, daß die gesamte individuelle Bedürfnisbefriedigung in der Volkswirtschaft beispielsweise größer sein würde, wenn Herr Müller ein höheres Einkommen und demgemäß mehr Güter haben würde und dafür ein Herr Schmitt sich mit einem niedrigeren Einkommen begnügen müßte. Der Nutzen ist etwas Subjektives. Man kann die Nutzen, also die Bedürfnisbefriedigung, die die einzelnen Haushaltungen aus den Gütern ziehen, nicht addieren. Daher können wir keine wissenschaftlich begründeten Urteile darüber abgeben, ob eine andere Mengenproduktion produzierter Güter, die auch ein Maximum darstellt, einen größeren oder geringeren Gesamtnutzen für die gesamten Haushaltungen stiften würde. Und wir können ebenfalls kein wissenschaftlich begründetes Urteil darüber abgeben, ob eine andere personelle Verteilung der Einkommen und dadurch eine andere personelle Verteilung der Güter zu einem größeren oder kleineren gesellschaftlichen Gesamtnutzen führen würde. Das produzierte Gütermaximum ergibt bei der Preisbildung der vollkommenen Konkurrenz lediglich den größten Gesamtnutzen vom Standpunkt der in der Volkswirtschaft gegebenen Besitzverteilung.

Nun ist es gerade die Tatsache, daß bei vollkommener Konkurrenz nur jeder einzelne im Hinblick auf seine individuelle Bedürfnisbefriedigung ein Maximum vom Standpunkt der gegebenen Verteilung erreicht, die dazu geführt hat, nach einem anderen Maximum für das wirtschaftliche Handeln zu suchen, oder die Erwirtschaftung eines Gütermaximums aus sozialpolitischen, sozialphilosophischen, sozialetischen und mannigfaltigen anderen Gründen abzulehnen. Da jedem Gütermaximum ein bestimmtes Verhältnis der Preise der produzierten Güter zugeordnet ist, so ist auch jedem Gütermaximum eine bestimmte Verteilung des gesamten Volkseinkommens auf die Produktionsfaktoren zugeordnet. Dem erwirtschafteten Gütermaximum entspricht also ein bestimmtes Arbeitseinkommen, ein bestimmtes Zinseinkommen und ein bestimmtes Grundrenteneinkommen, oder wie wir zu sagen pflegen, eine bestimmte funk-

tionelle Einkommensverteilung. Die personelle Einkommensverteilung, d. h. die Verteilung des Volkseinkommens unter die einzelnen Personen, hängt ab von der funktionellen Einkommensverteilung, also von der Verteilung des Einkommens auf die einzelnen Produktionsfaktoren und von der Verteilung des Besitzes an Produktionsmitteln. Bei gegebener Verteilung des Besitzes von Produktionsmitteln führt daher die Preisbildung der vollkommenen Konkurrenz auch zu einer ganz bestimmten personellen Einkommensverteilung. Gegenüber diesem Sachverhalt pflegt man vor allem aus sozialpolitischen und sozialetischen Überlegungen zu erklären, man könne die personelle Einkommensverteilung nicht einem „anonymen Verteilungsmechanismus“, nicht dem „Marktmechanismus“ überlassen, man dürfe sie nicht einem „ethisch gleichgültigen Verteilungsmechanismus“ preisgeben. Der Preisbildungsprozeß müsse durch staatliche Maßnahmen abgeändert werden, die Einkommensverteilung müsse durch wirtschaftspolitische Maßnahmen anders gestaltet werden. Produziere man ein Gütermaximum ohne Rücksicht auf die personelle Verteilung der Güter, so mache man die Wirtschaft zum Selbstzweck. Wirtschaftliches Handeln unterliege als menschliches Handeln auch einer ethischen Beurteilung. Die Volkswirtschaft müsse so reguliert werden, daß sie dem Gemeinwohl, dem Gesamtinteresse, dem Gesamtwohl, was immer man darunter verstehen mag, in größtmöglicher Weise diene. Das könne sie aber nur dann, wenn die Güterverteilung bestimmten Gerechtigkeitsvorstellungen entspreche. Manche Autoren haben das so formuliert, daß sie erklären, Ziel des Wirtschaftens müsse ein Maximum an „Volkswohlstand“ sein, wobei unter „Volkswohlstand“ sowohl die Größe der Gütermenge als auch die Verteilung der Gütermenge zu verstehen ist.

Ein Gütermaximum zu erreichen und eine gerechte Verteilung der Güter zu verwirklichen, sind jedoch zwei logisch völlig verschiedene Sachverhalte. Sie können nicht miteinander verbunden werden und zum Identitätsprinzip einer Wissenschaft gemacht werden. Die Problemstellungen, die sich auf die Erreichung des Gütermaximums beziehen, haben es mit den Beziehungen der Menschen zur Natur, dem Verhältnis der Menschen zur Güterwelt und mit den Beziehungen zwischen den Menschen zu tun, soweit sie sich aus dem wirtschaftlichen Zusammenarbeiten der Menschen ergeben. Die Problemstellungen, die sich auf eine gerecht angemessene vernünftige Verteilung der Güter beziehen, haben es mit sittlich sozialen Beziehungen von Menschen zu Menschen zu tun und zwar im Hinblick auf die Frage, ob diese Beziehungen gerecht sind. Daß die beiden auf völlig verschiedenen Ebenen liegenden Sachverhalte nicht miteinander „gekoppelt“ und so als Identitätsprinzip einer Wissenschaft verwendet werden können, wird klar, wenn wir uns fragen, was gesche-

hen soll, wenn die Erreichung des Gütermaximums nur bei einer „ungerechten“ Güterverteilung möglich sein sollte, oder wenn die Erreichung einer „gerechten“ Verteilung die Erreichung eines Gütermaximums unmöglich machen sollte. In welchem Fall soll dann der „Volkswohlstand“ gestiegen sein? Es gibt keine differenzierbare Gerechtigkeitsfunktion, die man mit Produktionsfunktionen verbinden kann.

Nun ist eines sicher, ändert man das Preissystem, setzt man an die Stelle des Preissystems, das einem Gütermaximum korrespondiert, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen ein Preissystem, das keinem Gütermaximum entspricht, dann kann natürlich in einer Volkswirtschaft, in der die einzelnen das Recht haben, selbst Wirtschaftspläne aufzustellen, selbst zu wirtschaften, kein Gütermaximum mehr erreicht werden. Das besagt nichts anderes, als daß dann Verschwendung mit Produktionsfaktoren in dem Sinne getrieben wird, daß mit den gegebenen Produktionsfaktoren nicht die Gütermenge, nicht die Güterversorgung erreicht wird, die an sich mit den gegebenen Produktionsmitteln produziert werden könnte. Nun pflegt man die Forderung, es müsse die Einkommensverteilung aus sozialem ethischen Gründen, aus Gerechtigkeitserwägungen abgeändert werden, in der Regel aus dem Grunde zu fordern, daß man eine gleichmäßigere Einkommensverteilung wünscht als sie sich tatsächlich in den Volkswirtschaften findet. Den Schichten, die nur ein kleineres Einkommen haben, vor allen Dingen den Arbeitern, soll ein größeres Einkommen verschafft werden. Aber es zeigt sich, daß bei allen anderen Preisbildungsformen gerade der Reallohn niedriger ist als er bei einem Konkurrenzpreissystem sein würde. Denn, wenn die einzelnen weiterhin das Recht erhalten, zu wirtschaften, Produktionsfaktoren zu kombinieren, aber nicht nach dem Prinzip „Grenzkosten gleich Preis“ zu handeln brauchen, dann kann das nichts anderes besagen, als daß bei ihnen der Preis über den Grenzkosten liegt. Und das besagt nichts anderes, als daß dann der Reallohn niedriger wird, als er beim Handeln „Grenzkosten gleich Preis“ sein würde, vorausgesetzt, daß alle Arbeitskräfte in der Volkswirtschaft beschäftigt sind.

Das bedeutet nun freilich nicht, daß die in einer Volkswirtschaft sich findende personelle Einkommensverteilung der wirtschaftlichen Vernunft entspreche oder gerecht sei. Denn die personelle Einkommensverteilung hängt nicht nur von der Bewertung der Produktionsfaktoren im Preisbildungsprozeß, sondern vor allem auch von der Verteilung des Besitzes an Produktionsfaktoren ab. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß die personelle Einkommensverteilung in einer konkreten Konkurrenzwirtschaft sozial nicht gerecht sei, so kann das sinnvollerweise nur besagen, daß die historisch überkommene Verteilung des Besitzes an Produktionsfaktoren, also die Eigen-

tumsverteilung, die für die personelle Verteilung des Sozialprodukts von entscheidender Bedeutung ist, sozial nicht gerecht sei. Von einer historisch gegebenen Verteilung des Besitzes an Produktionsfaktoren, die ein Datum für das Wirtschaften ist, kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob sie der wirtschaftlichen Vernunft entspricht oder nicht. Denn dieses Kriterium ist nur auf das Wirtschaften, auf den Wirtschaftsprozeß, nicht aber auf die Verteilung des Besitzes an Produktionsfaktoren anwendbar.

Will man bestimmte Vorstellungen über soziale Gerechtigkeit verwirklichen, dann braucht man nicht gegen die wirtschaftliche Vernunft zu verstoßen, braucht nicht die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns der einzelnen zu beeinträchtigen, sondern dann muß man die historisch bedingte Verteilung an Produktionsfaktoren abändern oder durch steuerliche Maßnahmen den einen etwas von ihrem Einkommen nehmen, um anderen etwas geben zu können. Man darf nicht vergessen, daß im Grunde genommen Eingriffe der Wirtschaftspolitik, die zu Abweichungen vom konkurrenzwirtschaftlichen Preisbildungsprozeß vorgenommen werden, bedeuten, daß eine andere Eigentumsverteilung in der Volkswirtschaft vorgenommen wird. Denn das Eigentum besteht — wirtschaftlich gesehen — in nichts anderem, als in den Vorteilen, die das Eigentum einbringt, d. h. in den Einkommen, die man aus dem Eigentum erlangen kann. Demgemäß bedeutet eine Abänderung des Preisbildungsprozesses, die zu einer Änderung der Einkommen der Produktionsfaktoren führt, eine tatsächliche Änderung der Eigentumsverteilung in der Volkswirtschaft. Gestattet der Staat beispielsweise das Bestehen von Monopolen in einer Volkswirtschaft und setzt er beispielsweise für Wohnungsmieten Höchstpreise, die unter dem Konkurrenzpreis liegen, so ergibt sich eine Erhöhung des wirtschaftlichen Wertes der den Monopolisten gehörenden Produktionsmittel und eine Verminderung des wirtschaftlichen Wertes des Hauseigentums. Das Eigentum der Monopolisten wird also, wertmäßig gesehen, größer, während der Hausbesitz weniger als bei Konkurrenzpreisbildung wert wird, ein Hausbesitzer also dann, wertmäßig gesehen, eine Verminderung seines Eigentums erleidet. Nur im formalen Sinne wird durch Abweichungen vom konkurrenzwirtschaftlichen Preisbildungsprozeß in die Eigentumsverteilung nicht eingegriffen, während sie faktisch geändert wird. Stellt man sich auf den Standpunkt, die personelle Einkommensverteilung müsse bestimmten Gerechtigkeitsidealen entsprechen, dann kommt man also um Eingriffe in die Eigentumsverteilung faktisch nicht herum. Und man wird dann, will man nicht vernunftwidrig und dem Sachziel der Wirtschaft widersprechend handeln, nur solche Wege zur Abänderung der Eigentumsverteilung vertreten können, bei denen die Erstellung eines Gütermaximums wei-

terhin möglich bleibt und die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns der einzelnen nicht eingeschränkt oder aufgehoben wird. Vertritt man die Ansicht, daß die in einer konkreten Volkswirtschaft sich findende personelle Einkommensverteilung nicht gerecht sei und abgeändert werden müsse, so besagt das in jedem Fall, daß man faktisch eine Änderung der Eigentumsverteilung fordert. Und es läßt sich von keinem ethischen Standpunkt aus vertreten, daß die vorzunehmende Änderung der Eigentumsverteilung so vorgenommen werden müsse, daß die Erreichung des Gütermaximums unmöglich wird, daß produktive Kräfte verschwendet werden und daß die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns eingeschränkt wird. Verantwortlich für die Kaufkraftverteilung am Markt ist nicht der Preisbildungsprozeß der vollkommenen Konkurrenz, sondern die Eigentumsverteilung. Man richtet sich an die falsche Adresse, wenn man wegen der ungleichen Kaufkraftverteilung die Preisbildung der vollkommenen Konkurrenz, nicht aber die Eigentumsverteilung angreift. Es ist der Sache unangemessen, aus dem Preisbildungsprozeß der vollkommenen Konkurrenz, der dazu führt, daß keine Verschwendung mit produktiven Kräften getrieben wird, der dazu führt, daß die Wirtschaftspläne der einzelnen Wirtschaftssubjekte unter Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rationalität koordiniert werden, eine moralische Angelegenheit zu machen. Ein moralischer Sachverhalt ist die Eigentumsverfassung bzw. Eigentumsverteilung. Die Eigentumsverteilung entscheidet über die Kaufkraftverteilung, über die personelle Einkommensverteilung. Hält man die personelle Einkommensverteilung in einer konkreten Volkswirtschaft für ungerecht, so besagt das nichts anderes, als daß man konsequenterweise die Eigentumsverteilung für ungerecht hält. Es widerspricht jedoch der Vernunft, die personelle Einkommensverteilung durch Eingriffe in den Preisbildungsprozeß der vollkommenen Konkurrenz abändern zu wollen, also gleichzeitig die wirtschaftliche Ordnung zu stören und das mit Hilfe der verwendeten Produktionsfaktoren zu erzielende Sozialprodukt zu mindern, aber die bestehende Eigentumsverteilung beibehalten zu wollen. Für die Gesellschaft als Ganzes ergibt sich mit den verwendeten produktiven Kräften eine bessere Güterversorgung, wenn man die Korrekturen an einer unerwünschten personellen Einkommensverteilung dort anbringt, wo sie ihre Ursachen hat, nämlich bei der Eigentumsverteilung.

